

# Kirchliche Ordnung Hochzeit - Vorschlag für eine Neuformulierung

## I. Wahrnehmung der Situation

- 1 In den vergangenen Jahrzehnten haben sich traditionelle Sozialformen wie Familie, Ledigsein, Partnerschaft und Ehe in Deutschland differenziert; alternative Formen des Allein- und Zusammenlebens sind hinzugekommen und auch weitgehend gesellschaftlich akzeptiert. 2 Partnerschaften sind meist auf Dauer und Verlässlichkeit angelegt, zielen aber nicht immer auf eine Eheschließung. 3 Ehen werden durch die staatliche Eheschließung definiert; sie stehen, ebenso wie Familien, unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes (Art. 6 GG). 4 Immer mehr Menschen leben allein oder in Gemeinschaften, die nicht durch Familienbeziehungen geprägt sind. 5 Der Anteil älterer Menschen steigt.
- 1 Familien gibt es in einer großen Vielfalt. 2 Sie werden in der Gegenwart nicht mehr als Herkunfts-, Klein- oder Großfamilien definiert. 3 Zunehmend wird die generationenübergreifende, dauerhafte Verantwortungsübernahme als Kennzeichen von Familie verstanden. 4 Damit ist die traditionelle Form eines Ehepaars mit Kindern ebenso eingeschlossen wie sogenannte Patchworkfamilien, unverheiratete Paare mit Kindern, Allein- oder getrennt Erziehende und Stieffamilien. 5 In vielen Familien mit Migrationsgeschichte spielt die weit definierte Großfamilie eine stärkere Rolle als die Kleinfamilie. 6 Hinzu kommen aus anderen Kulturen mitgebrachte Rollenverständnisse für Männer und Frauen, Mädchen und Jungen, die zum Teil im Konflikt mit Werten stehen, die in kirchlichen Kontexten vorherrschen oder in Deutschland gelten.
- 1 Individualisierung und Pluralisierung wirken sich umfassend auf die Formen des Allein- und Zusammenlebens aus. 2 Die Fülle der Möglichkeiten, das Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten, bedeutet einen Gewinn an individueller Freiheit. 3 Gleichzeitig entlastet dies nicht von sozialer Verantwortung und kann mit einem erheblichen Erwartungs- und Rechtfertigungsdruck hinsichtlich der Lebensgestaltung verbunden sein. 4 Die gewachsene Mobilität und damit verbundene Wohnortwechsel ermöglichen Freiheit und Wahlmöglichkeiten, lassen jedoch Familien verstreuter leben und können Ehen und Partnerschaften belasten.
- 1 Auf kirchliche Hochzeiten haben die beschriebenen gesellschaftlichen Entwicklungen spürbare Auswirkungen. 2 Ihre Zahl ist insgesamt deutlich zurückgegangen. 3 Die Erwartungen des Paares, Datums- und Ortswünsche zu berücksichtigen und an eine individuelle Gestaltung sind in der Regel hoch. 4 Häufig ist ein großer Teil einer Hochzeitsgemeinde kirchlich unerfahren. 5 Eine wachsende Zahl kirchlicher Hochzeiten findet außerhalb von Kirchen statt, z. B. in Gärten oder anderen besonderen Orten. 6 Die Pluralität in unserer Gesellschaft bringt mit sich, dass Paare aus unterschiedlichen Kulturen, Konfessionen und Religionen zusammenkommen, heiraten und ihre Hochzeit manchmal auch kirchlich feiern wollen.
- 1 2017 hat der Deutsche Bundestag die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet. 2 Weitere Bundesgesetze aus den Jahren 2017 und 2024 haben die

Rechte von transidenten, intergeschlechtlichen und nicht-binären Menschen gestärkt. 3 Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden hat schon im April 2016 hinsichtlich der kirchlichen Hochzeit gleichgeschlechtliche Paare den gemischtgeschlechtlichen gleichgestellt. 4 Sie hat damals festgehalten: „Die Evangelische Landeskirche in Baden versteht sich als inklusive und vielfältige Kirche, in der Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität willkommen sind“. 5 In der „Kirchlichen Ordnung Hochzeit“ wird deshalb von der Partnerschaft zweier Menschen gesprochen.

6. 1 Nach dem deutschen Personenstandsrecht ist es seit einigen Jahren erlaubt, kirchliche Hochzeiten ohne vorherige standesamtliche Eheschließung durchzuführen. 2 Allerdings sind rein kirchliche Eheschließungen in Hinblick auf die staatlichen Rechte und Pflichten eines Paares folgenlos. 3 Nach Auffassung der Kirchen sichern die Bestimmungen des staatlichen Eherechts zentrale Merkmale des christlichen Eheverständnisses (Einehe, Dauerhaftigkeit, gegenseitige Verantwortungsübernahme etc.). 4 Deshalb halten die Kirchen an der standesamtlichen Eheschließung als Voraussetzung für eine kirchliche Hochzeit fest.
7. 1 Auch Paare, die keine zivilrechtliche Ehe eingehen wollen, wünschen sich manchmal Gottes Segen für ihre Beziehung. 2 Dies kann in einem Segnungsgottesdienst Ausdruck finden.
8. 1 Ehejubiläen wie Silberne, Goldene, Diamantene oder Eiserne Hochzeit sind nicht nur Familienfeste, sondern können zugleich Anlässe sein, Gott zu danken und um Segen für den weiteren Weg zu bitten. 2 Die Bitte um Gottes Segen für ihre Beziehung suchen Paare auch in Gottesdiensten am Valentinstag.

## **2. Biblische-theologische Orientierung**

### **DIE EHE**

9. 1 Im ersten Buch Mose wird in den Schöpfungserzählungen deutlich, dass Menschen zu Partnerschaft und Gemeinschaft bestimmt sind (1. Mose 2,18). 2 Die Menschen sind diejenigen Geschöpfe, in denen Gott sein Ebenbild erkennt und denen er seinen Segen zuspricht (1. Mose 1, 26-30). 3 Als Ebenbilder Gottes sind sie Beziehungswesen: angewiesen auf Gemeinschaft untereinander und mit Gott. 4 Ihre Gottebenbildlichkeit ist an keine Bedingung geknüpft; sie gilt dem Menschen als Mensch.
10. 1 Jesus Christus fasst die Liebesgebote des Alten Testaments (3. Mose 19,18 und 5. Mose 6,5) als Doppelgebot der Liebe zusammen und bezeichnet dieses als höchstes Gebot (Mk. 12,30 und 31). 2 Die Liebe zu Gott und zu den Mitmenschen ist nach christlichem Verständnis die Basis für das Zusammenleben mit anderen und für das Verhältnis des Menschen zu sich selbst. 3 Das gilt in besonderer Weise für die Ehe. 4 Sie ist eine rechtlich verbindliche partnerschaftliche Beziehung zwischen zwei Menschen, die einander in Liebe verbunden sind und in der sich auch der Wunsch nach Elternschaft erfüllen kann. 5 Dieser Partnerschaft gilt die Segensverheißung Gottes. 6 Die Ehe ist bestimmt durch Treue, Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und Verantwortung füreinander. 7 Damit schafft die Ehe einen guten Rahmen für das Zusammenleben in familiärer Gemeinschaft.

11. 1 Die Ehe hat im Laufe der Geschichte in unterschiedlichen sozialen und kulturellen Zusammenhängen verschiedene Ausprägungen angenommen. 2 Traditionell wurde die Ehe ausschließlich als Lebensgemeinschaft von Mann und Frau verstanden, deren gesellschaftliche Stellung, Rolle und Aufgaben kulturell unterschiedlich festgelegt waren. 3 Für das christliche Verständnis der Ehe ist maßgeblich, dass Gott die Menschen in eine neue Lebenswirklichkeit mit Christus führt, in der Unterschiede ihren ausschließenden Charakter verloren haben (Galater 3, 26-28).
12. 1 Nach einem längeren Beratungsprozess fasste die Landessynode am 23. April 2016 den folgenden Beschluss: 2 *„Aufgrund einer erneuten intensiven theologischen Beschäftigung erkennt die Landessynode die Gleichwertigkeit von verschiedengeschlechtlicher und gleichgeschlechtlicher Liebe, Sexualität und Partnerschaft an, die verantwortlich vor Gott gelebt werden. 3 Diese theologische Erkenntnis soll auch im Handeln der Kirche ihren Ausdruck finden. 4 Auch nach dem Beschluss der Landessynode vom April 2016 zur Trauung gleichgeschlechtlicher Paare gibt es Mitglieder der Landeskirche, die eine andere Position vertreten. 5 Die Landeskirche weiß um bestehende theologische Differenzen, hört und benennt sie und führt im Geist der Geschwisterlichkeit, der Liebe und der gegenseitigen Wertschätzung das gemeinsame Gespräch fort.“*
13. 1 Die Ehe gründet sich auf das freie Ja zweier Menschen zueinander. 2 Sie wird durch das wechselseitige Treueversprechen dieser beiden geschlossen. 3 Dies geschieht nach der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland vor der Person, die im Standesamt die Eheschließung durchführt.
14. 1 Die Ehe soll in allen Lebenslagen Bestand haben und ist auf Dauer und Gültigkeit angelegt, solange beide Ehepartner leben. 2 Jesus Christus weist hierauf besonders hin (Mt. 5,27; Mk. 10,9; Mt. 19,4-6).
15. 1 Wegweisend für das Zusammenleben in der Ehe sind die Weisungen, die nach dem Zeugnis der Bibel für ein gelingendes Miteinander von Menschen gelten (z. B. Eph. 4, 1-6; Kol. 3, 12f). 2 In Achtung und Respekt voreinander, gegenseitiger Vergebung und Versöhnung spiegeln sich Gottes Zuwendung und Liebe zu uns Menschen (Röm. 15, 7).
16. 1 Zwei Menschen, die miteinander eine Ehe eingehen, übernehmen eine besondere Verantwortung füreinander. 2 Diese gelebte Verantwortlichkeit wird in der Familie, im Freundeskreis, in der Nachbarschaft und in der Gesellschaft, in der sie leben, sichtbar.
17. 1 Menschen leben bewusst oder manchmal auch ungewollt in anderen Lebensformen als der ehelichen Gemeinschaft. 2 Schon die Urchristenheit kennt z.B. die Ehelosigkeit um des Glaubens willen (1. Kor 7,7). 3 Die evangelische Kirche begegnet allen Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen mit Respekt und begleitet sie.

## DER HOCHZEITSGOTTESDIENST

18. 1 Die Evangelische Landeskirche in Baden lädt dazu ein, die eheliche Gemeinschaft in einem Gottesdienst (kirchliche Hochzeit) unter den Segen Gottes zu

stellen. 2 Dabei kommt die Freude am Gelingen und die Stärkung angesichts von Gefährdungen zum Ausdruck.

19. 1 In der kirchlichen Hochzeit werden in Schriftlesung und Predigt das Gebot und die Verheißung Gottes für die Ehe verkündigt. 2 Die Eheleute bringen ihr Versprechen zum Ausdruck, einander anzunehmen und füreinander einzustehen, solange sie leben. 3 Sie werden von der Fürbitte der Gemeinde begleitet und ihnen wird der Segen Gottes zugesprochen. 4 Der Hochzeitsspruch kann Ausgangspunkt der Traupredigt sein. 5 Im Hochzeitsgottesdienst kann das Abendmahl gefeiert werden.
20. 1 Die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland haben 1971 die Möglichkeit einer gemeinsamen Trauung konfessionsverschiedener Paare eröffnet, auch wenn unterschiedliche Eheverständnisse noch nicht überwunden sind. 2 Die Trauung folgt entweder dem katholischen oder dem evangelischen Trauritus unter Beteiligung der zur Trauung Berechtigten der jeweils anderen Kirche. 3 In der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Erzdiözese Freiburg besteht darüber hinaus die Möglichkeit einer ökumenischen Trauung nach Formular C. 4 Aufgrund der römisch-katholischen Lehre ist keine Form einer gemeinsamen Trauung für gleichgeschlechtliche Paare möglich.
21. 1 Die Planung und Gestaltung von Hochzeiten sind heute auch ein kommerzieller Markt. 2 Hochzeitsmessen und Wedding-Planner prägen die Erwartungen vieler Paare an Ihr Fest. 3 Die Herausforderung für die kirchliche Hochzeit besteht darin, mit diesen Erwartungen wohlwollend umzugehen und die kirchlichen Rahmenbedingungen zu vermitteln. 4 Manchmal kann es hilfreich sein, einem Paar Alternativen zu einer aufwändigen und teuren Gestaltung zu bieten.

#### BEGLEITUNG DER EHE

22. 1 Die Evangelische Landeskirche in Baden begleitet und unterstützt Ehepaare und Familien mit Bildungsangeboten, mit seelsorglicher Beratung und mit besonderen Gottesdiensten.
23. 1 Aus vielen Gründen können Ehen scheitern. 2 Dabei stehen die Eheleute vor der Herausforderung, in einer konflikthafter Situation verantwortliche Entscheidungen zu treffen. 3 Kinder bedürfen in solchen Situationen des besonderen Schutzes. 4 In der schmerzlichen Phase der Trennung sowie zur Bewältigung von Verletzungen und Schuld kann eine seelsorgliche Begleitung hilfreich sein. 5 Auch nach einer Ehescheidung ist in der Evangelischen Landeskirche in Baden eine erneute kirchliche Hochzeit möglich.